

Stellungnahme

Erstes Gesetz zur Änderung des Batteriegesetzes

Berlin, 27.02.2020



Stellungnahme

Vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Batteriegesetzes und die eingeräumte Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Der HDE begrüßt grundlegend den vorgelegten Entwurf zur Novelle des Batteriegesetzes. An einigen Stellen plädieren wir aber für Änderungen, um in der Praxis eindeutige Regelungen zur Abholung von Geräte-Altbatterien und einen fairen Wettbewerb herzustellen. Folgende Punkte müssen aus Handelssicht berücksichtigt werden:

Ausgleichsmechanismus zwischen den herstellereigenen Rücknahmesystemen

Im nun vorgelegten BattG-Referentenentwurf fehlen Ausgleichsregelungen für Rücknahmemengen und finanzielle Belastungen zwischen den herstellereigenen Rücknahmesystemen, die im vorangegangenen Arbeitsentwurf noch vorhanden waren (§7b BattG-Arbeitsentwurf von Mai 2019). Es muss verhindert werden, dass es bei der Abholung zu einem Wettbewerb um die geringstmögliche Zielerfüllung kommt. Um einen Anreiz für die Sammlung höherer Mengen an Batterien zu schaffen, plädieren wir dafür, dass erneut Ausgleichsmechanismen, wie sie im BattG-Arbeitsentwurf von Mai 2019 vorhanden waren, in das Gesetz aufgenommen werden.

Zu §7 (2) 1.

Es muss eindeutig sichergestellt sein, dass jede Rücknahmestelle ein Angebot zur kostenlosen Abholung der zurückgenommenen Geräte-Altbatterien erhält. Wie dies geschehen soll, ist aus unserer Sicht im Gesetz nicht eindeutig genug geklärt. Wenn dieser Punkt nicht präzisiert wird, befürchten wir einen Wettbewerb der Rücknahmesysteme zur Abwehr von unattraktiven Rücknahmestellen. Die kostenlose, flächendeckende Rücknahme muss auch an logistisch unattraktiven Sammelstellen in der Zukunft von allen Systemen sichergestellt werden. Alle Rücknahmesysteme müssen zu der kostenlosen, flächendeckenden Rücknahme ihren Beitrag leisten.

Zu §7 (2) 3.

Wir halten es für missverständlich, dass im Gesetzestext eine Abholmenge von "höchstens 90kg" festgelegt werden soll. In der Praxis wird dies dazu führen, dass eine Anfallstelle 90 Kilogramm sammeln muss, damit sie kostenlos abgeholt wird. Die freiwillige Vereinbarung einer geringeren Abholmenge ist in der Praxis nicht vorstellbar und kommt nach unserem Kenntnisstand heute nicht vor. Für viele Handelsunternehmen ist die kostenlose Abholung von 90 Kilogramm Geräte-Altbatterien deutlich zu hoch angesetzt. Kleinere Händler benötigen bis zu zwei Jahre, um diese Menge zu erreichen. In dieser Zeit sind sie dazu gezwungen, die Altbatterien zu lagern oder die hohen Kosten einer Abholung selbst zu tragen. Die Lagerung dieses Volumens,



beispielsweise in einer kleinen Filiale, kann aus verschiedenen Gründen problematisch sein (u.a. Sicherheitsaspekte, Versicherungsschutz).

Wir möchten daher mit Nachdruck darum bitten, den Passus aus dem BattG-Arbeitsentwurf von Mai 2019 zu übernehmen. Darin hieß es, dass die zurückgenommenen Geräte-Altbatterien abgeholt werden müssen, "sobald Vertreiber und freiwillige Sammelstellen eine Abholmenge von 30 Kilogramm oder öffentlichrechtliche Entsorgungsträger und Behandlungseinrichtungen eine Abholmenge von 90 Kilogramm erreicht haben". Alternativ zu einer Angabe der Mindestabholmenge in Kilogramm, könnte auch das Volumen des kleinsten gängigen Behältnisses angegeben werden, da die Händler in der Praxis so lange sammeln, bis ein Behältnis gefüllt ist. Nach der GRS-Systematik würden 30 Kilogramm dem Sammelkarton entsprechen.

Wir bitten zusätzlich darum, dass geprüft wird, ob die Mindestanforderungen der Abholung genauer definiert und für die Anfallstelle praktikabler gestaltet werden können, hierzu zählen folgende Punkte:

- Die Abholung muss zu regulären Öffnungszeiten durchgeführt werden (z.B. tagsüber, nicht nachts/am Wochenende, etc.),
- Ein Mindestabholrhythmus, z.B. eine Abholung an einer Anfallstelle mindestens 1 mal im Jahr,
- Einheitliche Standards der Abhol-Behälter/-Tonnen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sollten die Behälter auch dem Brandschutz entsprechen, insbesondere bei langen Lagerzeiten.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von rund 535 Milliarden Euro jährlich.